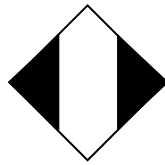


Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
 Internet: www.leverkusen.de

Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<p>Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i></p>	<p>FB 20 Herr Andreas Sarasa (Fachbereichsleitung) 0214-406-2000, 20@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i></p>	<p>FB 20 Abt. 201 (Gewerbsteuer) Frau Larissa Witasek 0214-406-2160, steuern@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i></p>	<p>Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen Telefon: 0214-406-8829 E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de</p>
<p>Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i></p>	<p>Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine Steuer im Sinne des § 3 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 3 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG), wobei neben der Einnahmeerzielung die Erhebung der Steuer auch ordnungspolitischen Zielen dient. Zu den maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen gehören: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, Aufstellort, Anzahl der Geräte, Gerätezulassungs-Nr, Zeitraum der Geräteauslesung, monatliches Einspielergebnis (Bruttokasse).</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die im Steueranmeldezeitraum gemeldete Bruttokasse. Durch Anwendung des maßgeblichen Steuersatzes auf die Bemessungsgrundlage (Bruttokasse) wird die Steuer ermittelt.</p> <p>Die Höhe des Steuersatzes bestimmt die Gemeinde in der jeweils gültigen, öffentlich bekannt gemachten Vergnügungssteuersatzung.</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i></p>	<p>Die Vergnügungssteuer stellt begrifflich eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG) dar, welche den Gemeinden zufließt. Da das Land NRW von seinem Gesetzgebungsrecht nach Artikel 105 Abs. 2a GG nicht Gebrauch gemacht hat, kann jede Gemeinde in eigener Zuständigkeit die Erhebung der Vergnügungssteuer durch entsprechende Satzung regeln.</p> <p>Die Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuersatzung) enthält gemäß § 1 bis § 10 i. V. m. § 2 Abs. 1 KAG Regelungen zu: Steuergegenstand, Steuerschuldverhältnis, Steuerschuldner und Haftung, Bemessungsgrundlage, Steuersatz Besteuerungsverfahren, Melde- und Anzeigepflichten, Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften, Ordnungswidrigkeiten und Inkrafttreten. Die Steuer ist vom Steuerpflichtigen für den Steueranmeldezeitraum selbst zu berechnen und bis zum 15. Tag nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats zu entrichten.</p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i></p>	<p>Steuerpflichtige, Bevollmächtigte</p>



Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

Telefon: +49 (0) 214/406-0
 Internet: www.leverkusen.de

<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p>	<p>Die Akten werden in Papierform geführt. Die Vernichtung dieser Akten ist nach Ablauf der Verjährungsfristen (Festsetzung bzw. Zahlungsverjährung) vorgesehen. Der Zeitpunkt der Vernichtung der Akten richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweils in Betracht kommenden Ablaufhemmung hinsichtlich der Festsetzungsverjährung (§ 171 AO) bzw. Unterbrechung in Bezug auf die Zahlungsverjährung (231 AO). Insbesondere im Hinblick auf den Eintritt der Zahlungsverjährung kann im Einzelfall die Aufbewahrung der Akte bis zu 30 Jahre nach Ablauf des entsprechenden Steueranmeldezeitraumes notwendig sein.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>